



# 's Blättle

Nr. 15 | Mittwoch, 14.04.2021

## Kommunale Impftage für den Kaiserstuhl für 70 bis 79 jährige

Neben den bereits gestarteten kommunalen Impfungen für Personen über 80 Jahre, ist es ab dem 19. April möglich, auch allen Bürgerinnen und Bürgern zwischen 70 – 79 Jahre eine Impfung anzubieten.

Im Rahmen eines Pilotprojektes in Baden-Württemberg starten die Kommunen Bötzingen, Breisach, Eichstetten, Gottenheim, Merdingen, Vogtsburg und Ihringen, gemeinsam mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, mit zusätzlichen dezentralen Impfungen. Durch die mobilen Impfteams besteht die Möglichkeit, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger an festgelegten Terminen, impfen lassen können. Die Impfungen für o.g. Gemeinden werden in der Stadthalle in Breisach stattfinden.

Aufgrund dessen, weil den Gemeinden nicht bekannt ist, welche und wie viele Personen im Alter zwischen 70 – 79 Jahre bereits geimpft sind, wurden diese Woche alle Personen unserer Gemeinde angeschrieben, welche zum Stichtag 12.04. (Beginn der kommunalen Impfungen) zwischen 70 -79 Jahre sind. Sofern noch keine Impfung stattgefunden hat bzw. noch kein anderer Impftermin feststeht, bittet die Gemeindeverwaltung um Rückmeldung. Sie werden dann auf eine Warteliste gesetzt und rechtzeitig über den genauen Impftermin in Breisach informiert.

Mit den Vor-Ort-Impfterminen sollen Seniorinnen und Senioren lange Autofahrten oder umständliche ÖPNV-Anreisen zu den Impfzentren in Müllheim, Freiburg oder den benachbarten Landkreisen erspart werden.

Nochmals der Hinweis: Diese Impftermine können ausschließlich und nur an Personen zwischen 70 - 79 Jahre angeboten werden.



# AUF EINEN BLICK

[www.ihringen.de](http://www.ihringen.de)

## Telefonverzeichnis der Gemeinde

 TELEFON: **71 08-0** | TELFAX: **71 08-50** | E-MAIL: [gemeinde@ihringen.de](mailto:gemeinde@ihringen.de)

SPRECHZEITEN: **Mo. - Fr.** 8.00 - 12.00 Uhr  
**Di.** 14.00 - 18.30 Uhr  
**Do.** 14.00 - 16.00 Uhr

**BÜRGERMEISTER** Herr Eckerle 71 08-21  
 Sekretariat/ Gemeindeblatt aml. Teil Frau Ortolf 71 08-21

**HAUPTAMT**  
 Leitung Herr Waßmer 71 08-22  
 Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24  
 Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter  
 Standesamt Frau Kiss 71 08-23  
 Personal Herr Meyer 71 08-27  
 Asyl/Friedhof/ Grundbuchsachverständige Frau Tibi 71 08-61

**BÜRGERBÜRO**  
 Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Rombach 7108-14  
 Herr Keil 7108-15  
 Frau Gündel 7108-16

**SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO:** **Mo. - Fr.** 8.00 - 12.00 Uhr  
**Di.** 14.00 - 18.30 Uhr  
**Do.** 14.00 - 17.30 Uhr

**RECHNUNGSAMT**  
 Leitung Herr Lehmann 71 08-10  
 Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11  
 Abwassergebühren (gesplittet)  
 Gemeindekasse Frau Eble 71 08-12  
 Frau Motz 71 08-13

**BAUAMT**  
 Leitung Herr Kiss 71 08-30  
 Technik Herr Kurze 71 08-33  
 Verwaltung Frau Langenbacher 71 08-35  
 Frau Wihler 71 08-31

**BAUHOF** 9 41 04  
 Verwaltung  
**WASSER** Wassermeister 0151 / 16 35 99 52

**RECYCLINGHOF/KLÄRANLAGE** 9 08 95 26  
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di.** 16.00 - 19.00 Uhr  
**Sa.** 9.00 - 13.00 Uhr

**BÜCHEREI** 9 45 19  
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di.** 16.00 - 20.00 Uhr  
 Öffnungszeiten während der Schulferien **Mi.** 16.00 - 19.00 Uhr  
 werden gesondert veröffentlicht **Do.** 9.00 - 11.00 Uhr

**JUGENDZENTRUM** 90 81 23  
**FORSTAMT** 0162/2550711  
**NATURZENTRUM** 71 08-80  
**SCHWIMMBAD** 9 52 96 12  
**SCHULEN**  
 Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0  
 Kernzeitbetreuung 9 95 47-15  
 Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026  
 Albert-Schule Ihringen 12 72  
 Mambergschule Wasenweiler 53 80  
 Kernzeitbetreuung Wasenweiler 0160/99 57 03 27  
**KINDERGARTEN ARCHE** 57 54  
**KINDERGARTEN HINTERHÖF** 13 45  
**KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER** 54 43

## Ortsteil Wasenweiler

 E-MAIL: [ov.wasenweiler@ihringen.de](mailto:ov.wasenweiler@ihringen.de) | TELFAX: **71 08 50**

 ORTSVORSTEHER HERR LAI | TELEFON: **214** | E-MAIL: [lai.alois@ihringen.de](mailto:lai.alois@ihringen.de)

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNG: **Di** 8.00 - 10.00 Uhr  
 SPRECHZEITEN HERR LAI: **Di** 8.00 - 12.00 Uhr  
**Mi** 17.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten der OV wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro

**FEUERWEHR** 1 12  
 Gesamtkommandant Christoph Rombach, Ihringen 95 23 25  
 Abteilungskommandant Torsten Voß 9 96 86 01  
 Kommandant Axel Briem, Wasenweiler 9 44 55  
 Gerätehaus Ihringen 50 14  
 Gerätehaus Wasenweiler 9 44 81

**GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN** 07641 9 65 87-600

## Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

 Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: [tourist.info@ihringen.de](mailto:tourist.info@ihringen.de)

ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa.** 9.00 - 12.00 Uhr  
**Mo. - Di. + Do. - Fr.** 15.00 - 18.00 Uhr

## Allgemeiner Notdienst

**FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG** 112  
**POLIZEINOTRUF** 110  
 Polizeirevier Breisach 07667 9117-0  
**UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE** 19222  
**GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG** 0761 19240  
**RECHTSANWALT-NOTDIENST** 0761 72773  
**BADENOVA AG CO.KG**  
 Servicenummer 0800 2838485  
 Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

## Sozialdienste

**DORFHILFERINNENSTATION** Einsatzleitung Fr. Gündel 7108-14  
**BERATUNGSSTELLE FÜR ÄLTERE MENSCHEN UND DEREN ANGEHÖRIGE**  
 Nora Vogel und Christiane Gehring (Dipl. Sozialpädagogin) 07667 904899  
**HOSPIZGRUPPE** Begleitung Sterbender  
 Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401  
 Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955  
**INTEGRATIONSFACHDIENST FREIBURG** 0711/250832800  
 Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte  
 Arbeitnehmer\*innen und deren Arbeitgeber  
 Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter [www.ihringen.de](http://www.ihringen.de) → Leben in... → Soziale Dienste  
 (Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

## Bereitschaftsdienst

**TIERÄRZTE** - einheitliche Rufnummer 07667/9430810  
**ZAHNÄRZTE** - einheitliche Rufnummer 0180 3 222 555-41  
**ÄRZTE** 116 117  
**NOTFALLPRAXIS FÜR ERWACHSENE**  
 Medizinische Universitätsklinik, Hugstetterstraße 55 0761/ 80 99 800  
**NOTFALLPRAXIS FÜR KINDER**  
 St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1 0180 6 076 111

## Apotheken

**Mittwoch, 14.04.2021:** Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07663 - 12 05  
 Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten  
**Donnerstag, 15.04.2021:** Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07662 - 3 37  
 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl  
 (Oberrotweil)  
**Freitag, 16.04.2021:** Münster-Apotheke, Tel.: 07667 - 72 99  
 Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach am Rhein  
**Samstag, 17.04.2021:** Rats-Apotheke, Tel.: 07663 - 14 70  
 Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen  
**Sonntag, 18.04.2021:** Rebtal-Apotheke, Tel.: 07664 - 91 07 00  
 Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen)  
**Montag, 19.04.2021:** Apotheke zum Roten Fingerhut,  
 Tel.: 07668 - 3 17  
 Bachenstr. 9, 79241 Ihringen  
**Dienstag, 20.04.2021:** Europa-Apotheke, Tel.: 07667 - 94 20 55  
 Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am  
 Rhein  
**Mittwoch, 21.04.2021:** Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07663 - 12 05  
 Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl

## AMTLICHES

[www.ihringen.de](http://www.ihringen.de)

### Nachruf

Die Gemeinde Ihringen und die Freiwillige Feuerwehr Ihringen trauern um Ihren Feuerwehrkameraden

#### Herrn Willy Jakob

Hauptfeuerwehrmann

der im Alter von 98 Jahren verstorben ist. Der Verstorbene war seit 1946 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ihringen.

Als Ausschussmitglied war er von 1964 bis 1978 tätig und hatte in dieser Zeit auch das Amt des Schriftführers inne. Seit 1987 war Willy Jakob als Mitglied in der Ehrenabteilung vertreten. Für seine geleistete Arbeit zum Wohle der Feuerwehr sprechen wir ihm heute Dank und Anerkennung aus.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Ihringen, im März 2021

**Gemeinde Ihringen**  
**Benedikt Eckerle**  
Bürgermeister

**Freiwillige Feuerwehr**  
**Christoph Rombach**  
Gesamtkommandant

**Torsten Voß**  
Abteilungskommandant

### Spende des Jugendfördervereins Ihringen-Wasenweiler

Die Gemeinde Ihringen durfte sich über eine Spende in Höhe von 1000 Euro freuen.

Gespendet wurde die Summe vom Jugendförderverein Ihringen-Wasenweiler. Bürgermeister Benedikt Eckerle bedankte sich herzlich bei der Vorsitzenden Elvira Röder für diese finanzielle Unterstützung. Das Geld wurde zur Freude vieler kleiner und großer Spielplatzbesucher für die Anschaffung neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz „Läger“ eingesetzt.



### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Montag, 19. April 2021**, findet um **18:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Kaiserstuhlhalle statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

#### Tagesordnung

1. Bürger- und Jugendfrageviertelstunde I
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Ehrung der Blutspender
4. Beschluss über die Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ihringen (Feuerwehrsatzung)

5. Beschluss der Neufassung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Ihringen
6. Beschluss der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ihringen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)
7. Sanierung EDV-Verkabelung im Rathaus Ihringen | Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses, Auftragsvergabe
8. Geänderte Planung zum Neubau eines Doppelhauses in der Straße „Zum Abtsweingarten“
9. Gemeindewald Ihringen - Verabschiedung des Betriebsplanes 2021
10. Bürger- und Jugendfrageviertelstunde II
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Eckerle  
Bürgermeister

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

trotz der derzeitigen Pandemielage sind Gemeinderatssitzungen für unaufschiebbare Themen erforderlich.

Damit die Sitzung unter den geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt werden kann, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Die Sitzung findet in der Kaiserstuhlhalle statt (Zutritt ausschließlich über den Haupteingang)
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Zutritt der Halle bis zum Einnehmen des Sitzplatzes ist verpflichtend
- Beginn ist um 18 Uhr, Zutritt ist bereits ab 17.30 Uhr möglich – bitte machen Sie davon Gebrauch, um Menschenansammlungen vor der Halle zu vermeiden
- Die Bestuhlung erfolgt in großzügigen Abständen
- Toiletten dürfen nur im Notfall benutzt werden
- Besonders bitten wir untereinander um dauerhafte Einhaltung des Mindestabstands

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.



## Verkehrsbeschränkungen in Ihringen und Wasenweiler

(aktuell Online auf [www.ihringen.de](http://www.ihringen.de))

Wo	Wann	Was
<b>Ihringen</b>		
Ihringen, Bürchleweg, von „Glänzerweg“ - ca. Gewerbe- straße	ca. Mitte/Ende April - August/September 2021 <b>(über 5 Monate)</b>	Vollsperrung im Zuge der Straße „Bürchleweg“
Ihringen, Klose + Kirchplatz	24.03. - 30.04.2021	Vollsperrung der Straße im Zuge der „Klose“
Ihringen, Maienbrunnenstraße im Bereich des Anwe- sens Nr. 51	17.03. - 02.07.2021	Gehwegsperrung im Zuge der Maienbrunnenstraße
Ihringen, Achkarrenstraße im Bereich des Anwesen Nr.21	19.03. - 11.06.2021	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Achkarrenstraße
Ihringen, Bachenstraße am Anwesen Nr. 22	19.02. - 28.05.2021	Aufstellung eines Gerüstes auf dem Gehweg am Anwesen Bachenstraße Nr.22
Ihringen, Schwarzwaldstraße beim Anwesen Nr. 5	15.03. - 28.05.2021	Halbseitige Sperrung im Zuge der Schwarzwaldstraße
Ihringen, Gehweg am Anwesen Bachenstraße Nr. 3	09.04. - 21.05.2021	Gerüst auf Gehweg am Anwesen Nr. 3 im Zuge der Bachenstraße
Ihringen, Wasenweilerstraße(L114) im Bereich der An- wesen Nr. 13 und 24	29.03. - 30.04.2021	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Wasenweilerstraße (L114)
Ihringen, Riedengartenstraße vor dem Anwesen Nr. 8	29.03. - 30.04.2021 <b>(max. 5 Tage)</b>	Vollsperrung im Zuge der Riedengartenstraße
Ihringen, Haldenweg im Bereich des Anwesens Nr. 4	01.03. - 30.04.2021 <b>(max. 2 Wochen)</b>	Vollsperrung des Haldenwegs
Ihringen, Gündlingerstraße(L134) im Bereich des An- wesens Nr. 22	08.04. - 30.04.2021 <b>(max. 5 Tage)</b>	Gehwegsperrung im Zuge der Gündlingerstraße (L134)
<b>Wasenweiler</b>		
Wasenweiler, Hauptstraße im Bereich vom Kreuzungs- bereich Neumattenstraße bis ca. Hauptstraße Nr. 25	!!Noch <b>keine</b> VAO!! Voraussichtlicher Beginn Mai/Juni 2021	Abschnittsweise Vollsperrung im Zuge der Hauptstraße

## Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022

Wir bitten alle Eltern, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 das dritte Lebensjahr vollenden und einen Platz in einem der drei örtlichen Kindergärten benötigen, die Voranmeldung vorzunehmen. Dies betrifft Kinder, die im Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2022 drei Jahre alt werden.

Der Voranmeldebogen steht auf unserer Homepage [www.ihringen.de](http://www.ihringen.de) zum Herunterladen zur Verfügung. Die Vormerkung für einen Platz im Kindergarten (Ü3) erfolgt ausschließlich über die Gemeindeverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass die Vormerkung ab dem 18. Lebensmonat des Kindes möglich ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Gündel zur Verfügung (Tel.07668/7108-16, E-Mail: [guendel.michaela@ihringen.de](mailto:guendel.michaela@ihringen.de)).

## FUNDSACHEN



gefunden:

Zwei silberne Schlüssel mit grauem Anhänger in einem Feldweg nahe Radweg Bötzingen in Wasenweiler

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



### Geflügelpest

Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und in angrenzenden Landkreisen ist bei mehreren Geflügelhaltern beginnend mit dem 23.03.2021 der Ausbruch der aviären Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt worden.

Unter Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 27.03.2021 zur Geflügelpest ergeht auf Grund von §§ 13, 18, 21 und 27 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i.V.m. §§ 38 Absatz 11 und 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Art. 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkVO) in der Fassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) und § 2 Absatz 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald folgende

### Allgemeinverfügung

#### A. Festlegung der Restriktionsgebiete

Um die Geflügelhaltungen mit amtlich festgestelltem Seuchenausbruch (Seuchenbestand) werden als Restriktionsgebiete ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Soweit sich festgelegte Restriktionsgebiete aus den Nachbarkreisen auf das Gebiet des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald erstrecken, gelten diese auch für unseren Landkreis. Die Sperrbezirke werden durch die rot umrandeten und ausgefüllten Bereiche in der beigefügten Karte im Maßstab 1:60.000 konkretisiert, die Beobachtungsgebiete werden durch die blau umrandeten und ausgefüllten Bereiche konkretisiert. Gemeinsame Umrandungen von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten werden rot dargestellt. Der genaue Grenzverlauf kann durch Detailvergrößerung exakt bestimmt werden. Die als Link angehängte Karte ist Teil des Tenors dieser Allgemeinverfügung.

1. Als Sperrbezirke (rot umrandet und vollflächig rot hervorgehoben) werden die Gebiete um einen Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt. Die Sperrbezirke umfassen die von der roten Umrandung erfassten Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Lenzkirch, March, St. Märgen, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breinau, Ebringen, Eichstetten, Hinterzarten, Horben, Ihringen, Meringen, Sölden, Umkirch, Wittnau und der Stadt Breisach.

2. Um die Sperrbezirke werden mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um den Seuchenbestand Beobachtungsgebiete (blau umrandet, bei Überlappung mit Sperrbezirk rot umrandet, vollflächig blau hervorgehoben) festgelegt.

Die Beobachtungsgebiete umfassen Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Hartheim, Lenzkirch, March, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Bad Krozingen, Staufen, Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Gottenheim, Gundelfingen, Ehrenkirchen, Eisenbach, Heuweiler, Merzhausen, Münstertal, Oberried, Pfaffenweiler, St. Peter, Stegen und der Stadt Löffingen.

Eine Karte des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebiets als Bestandteil des Tenors kann hier heruntergeladen und eingesehen werden:

[https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/webadmin/binary/documents/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Bekanntmachungen/2021/20210408\\_Karte\\_AV\\_Gefluegelpest.pdf](https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/webadmin/binary/documents/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Bekanntmachungen/2021/20210408_Karte_AV_Gefluegelpest.pdf)

## B. Verpflichtungen in den Restriktionsgebieten

1. In den Sperrbezirken sind folgende Maßregeln zu beachten:

- Geflügel i.S. des § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Geflügelpest-Verordnung darf nur in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung, und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden (Aufstallung). In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Ausnahmen von dieser Verpflichtung gemäß § 13 Absatz 3 GeflügelpestSchV zugelassen werden.
- Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.
- Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln, Futtermittel dürfen nicht aus einem solchen Bestand verbracht werden.
- Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken haben zudem sicherzustellen, dass:
  - a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Haltungen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
  - b. Ställe oder die sonstigen Haltungen des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden, und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
  - c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
  - d. nach jederEinstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
  - e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
  - f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
  - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

- h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
- i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.

- Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus im Sperrbezirk ist verboten.
  - Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
  - Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden mit Ausnahme des Durchgangsverkehrs ohne Zwischenhalt.
  - Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
  - Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
2. In den Beobachtungsgebieten sind folgende Maßregeln verbindlich zu beachten:
- Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.
  - Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
  - Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten haben zudem sicherzustellen, dass:
    - a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
    - b. Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
    - c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
    - d. nach jederEinstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
    - e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
    - f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
    - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
    - h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

- i. Eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.
- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

#### **C. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung sämtlicher vorgenannter Maßnahmen wird angeordnet, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergibt.

#### **D. Inkrafttreten und Befristung**

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie tritt am 09.04.2021 in Kraft. Sie bleibt in Kraft, bis die Beendigung des Seuchenfalls durch das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald festgestellt worden ist.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten nach Voranmeldung im Dienstgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Veterinäramt, Sautierstr. 30, 79104 Freiburg eingesehen werden.

#### **Begründung**

##### **Zu A.**

Am 19.03.2021 hat die zuständige Kreisverwaltung Paderborn den Verdacht auf Geflügelpest für einen Geflügelbestand im Kreis Paderborn festgestellt. Der Verdacht wurde inzwischen amtlich bestätigt. Aus dem oben genannten Bestand wurden am 18. und 19.03.2021 Vögel in die Bestände mehrerer Geflügelhalter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eingestellt. Die Seucheneinschleppung in mehrere Bestände ist inzwischen durch Untersuchungen bestätigt und damit amtlich festgestellt.

Die amtlich bestätigten Ausbrüche liegen auf den Gemarkungen der Gemeinden Breitnau, Eichstetten, Hinterzarten, Ihringen, Lenzkirch, St. Märgen, Sölden und der Städte Breisach, Löffingen und Titisee-Neustadt. Zudem ist der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald noch von Restriktionsgebieten von Seuchenbeständen in Freiburg-Tiengen und Freiburg-Lehen sowie aus dem Landkreis Waldshut von einem Seuchenbestand in der Gemeinde Häusern betroffen.

Am 22.03.2021 hat das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald den ersten Ansteckungsverdacht auf Geflügelpest für einen Geflügelbestand im Landkreis festgestellt, der am 23.03.2021 durch virologische Untersuchung bestätigt wurde. Nachfolgende Untersuchungen weiterer Geflügelbestände ergaben weitere inzwischen amtlich festgestellte Ausbrüche der Geflügelpest. Restriktionen für Teile der Gemarkung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald können auch von Ausbrüchen in Nachbarkreisen ausgehen. Die klassische Geflügelpest ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung bei Hühnern und anderen Geflügelarten (z.B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Tauben, auch bei Wildvögeln), die große wirtschaftliche Verluste verursachen kann. Im Falle des Ausbruchs der Geflügelpest ist zudem mit strengen Handelsrestriktionen für eine ganze Region durch die Europäische Union (EU) zu rechnen. Hauptübertragungswege für den Erreger sind direkte Tierkontakte, Tierhandel, Personenverkehr etc. Eine Übertragung über die Stallluft oder Schadnager ist jedoch ebenfalls möglich. Geringe Mengen an Viruspartikeln genügen, um einen Geflügelbestand zu infizieren und die Krankheit auszulösen.

Der Erreger der Geflügelpest wird bereits ausgeschieden, bevor klinische Erkrankungen erkennbar sind. Dies ist besonders in den Fällen bedenklich, bei denen der Ansteckungszeitpunkt nicht bekannt ist. Die Symptome der Geflügelpest können auch bei anderen Krankheiten auftreten. Daher besteht die Gefahr, dass sich die Seuche unerkannt ausbreitet.

Gemäß § 21 Absatz 1 GeflPestSchV waren daher Sperrbezirke festzulegen.

Gemäß § 27 Absatz 1 GeflPestSchV wird um jeden Sperrbezirk ein Beobachtungsgebiet festgelegt.

##### **Zu B.**

Die tiergesundheitlichen Maßnahmen für Sperrbezirke ergeben sich aus § 21 GeflPestSchV, die tiergesundheitlichen Maßnahmen für die Beobachtungsgebiete aus § 27 GeflPestSchV. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Eintrag der Geflügelpest hier nicht diffus durch Wildvögel sondern konkret durch in wesentlichen Teilen nachvollziehbaren Tierhandel stattgefunden hat.

##### **Zu C.**

Die Verfügung der sofortigen Vollziehung für obige Anordnungen erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im besonderen öffentlichen Interesse. Diese Voraussetzungen liegen hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss.

Die Maßnahme dient dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Geflügelseuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

##### **Zu D.**

Tiergesundheitliche Allgemeinverfügungen dürfen gemäß § 41 Absatz 3 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 12. April 2005 (GBl. S. 350), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 913) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht werden, da dies durch § 7 Satz 2 TierGesAG zugelassen ist.

Da nur eine möglichst schnelle Befolgung der angeordneten tiergesundheitsrechtlichen Maßnahmen eine ausreichende Prävention entfaltet, ist es im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich und angemessen, die Bekanntgabefiktion des § 41 Absatz 4 Satz 3 LVwVfG entsprechend § 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG zu verkürzen.

Wird die Beendigung des Seuchenausbruchs durch das Veterinäramt des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald festgestellt und sind die Nachsorgemaßnahmen gemäß § 44 GeflPestSchV soweit abgeschlossen, dass ein erneuter Ausbruch der Geflügelpest aus dieser Quelle unwahrscheinlich erscheint, wird diese Allgemeinverfügung durch Verwaltungsakt auf gleichem Veröffentlichungsweg aufgehoben werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg, eingelegt wird.

#### **Hinweise**

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln halten will, hat dies der zuständigen Behörde nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Geflügelhalter der zuständigen Behörde nach § 2 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung mitzuteilen, ob das Geflügel (ausgenommen Tauben) im Stall oder im Freien gehalten wird.
3. Geflügelhalter haben ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung zu führen.
4. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit

1. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
  2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
  3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
5. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u.a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können (§ 10 Absatz 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG). Die Tierkörper oder Tierkörperanteile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).
6. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Absatz 1 Viehverkehrsverordnung).

Ordnungswidrig i. S. d. § 64 Nummer 14b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Absatz 2 Nummer 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

08.04.2021  
Dr. Zimmermann

## Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

### Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit

Insbesondere in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen statt.

Die Natur ist aber auch der natürliche Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren wie Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen ebenso wie von Hasen, Füchsen, Dachsen, Rehen und Wildschweinen. Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzzeit genannt. Vögel brüten, Dachse werfen, Hasen und Rehe setzen und Wildschweine frischen, kurz gesagt: Alle bekommen Nachwuchs.

In den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Doch Hunde haben eine feine Nase und spüren Wildtiere schnell auf. Aber auch Freizeit-sportler und digital ausgestattete Schatzsucher, die querfeldein über Wiesen und Felder oder durchs Gebüsch streifen, bewirken gleiches: Elterntiere flüchten und verbrauchen dabei viel Energie und Zeit, die dann für die Nahrungssuche und die Familienpflege fehlt. Die Jungen laufen Gefahr auszukühlen und sind Fressfeinden schutzlos ausgesetzt. Wildschweine hingegen verteidigen ihre Frischlinge und gehen zum Angriff über. Und das kann für Mensch und Hund lebensgefährlich werden. In einer unserer Kreisgemeinden endete ein solches Zusammentreffen von Hund und Wildschwein vor einigen Wochen tödlich für den Hund.

Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rück-sichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine

Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Die Verringerung der Beunruhigung ist somit zum Schutz der Wildtiere und der Artenvielfalt unbedingt erforderlich. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Jagdbehörde behält sich daher vor, für besonders sensible Bereiche in Wäldern und der freien Landschaft vorübergehend den Leinenzwang anzuordnen.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an [markus.fehrenbach@lkbh.de](mailto:markus.fehrenbach@lkbh.de) oder [matthias.hollerbach@lkbh.de](mailto:matthias.hollerbach@lkbh.de).

## MITTEILUNGEN VON BEHÖRDEN

### Mitteilung des Polizeireviers Breisach

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens konnten in Ihringen insgesamt

- 3 Kleinkinderfahrräder der Marke Puky
- 1 Laufrad der Marke puky
- 1 Kinderroller Mimi

sichergestellt werden, da der Verdacht besteht, dass diese entwendet wurden. Bislang konnten keine Eigentümer ermittelt werden.

Wem wurden im Zeitraum vom 09.01.2021 – 15.03.2021 eines der genannten Fahrzeuge entwendet oder wer kann Hinweise auf Eigentümer geben?

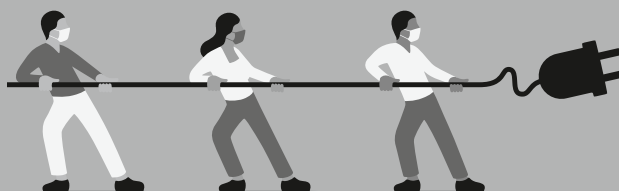
Das Polizeirevier Breisach erbittet Hinweise unter der Telefonnummer 07667 9117-0."

Ich bedanke mich für die Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Heiko Schmidt  
Polizeikommissar

Polizeipräsidium Freiburg  
Polizeirevier Breisach  
-Bezirksdienst-  
Müllheimer Straße 1  
79206 Breisach  
076679117-127  
[Heiko.Schmidt@polizei.bwl.de](mailto:Heiko.Schmidt@polizei.bwl.de)

**Gemeinsam  
ziehen wir Corona  
den Stecker.**





## JUGEND UND BILDUNG

### JUZE



### JUGENDFÖRDERVEREIN IHRINGEN-WASENWEILER

#### Aufgepasst!!

Altpapiersammlung des Jugendfördervereins am

**Samstag, den 17. April 2021**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
demnächst findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Der Erfolg der Sammlung kommt besonders der Jugend in Ihringen und Wasenweiler zugute (z.B. Schwimmbad, Mambergschule, Spielplätze etc.)

Die Sammelaktion beginnt am 17. April um 8.00 Uhr und dauert bis in den Mittag hinein. Um die Jugendlichen bei der Aktion zu begleiten, suchen wir **freiwillige Erwachsene**, die sich -gerne auch mit einem Traktor - bereiterklären, an diesem Tag unterstützend mitzuhelfen. Helfende Hände können sich gerne bei der Vorsitzenden, Elvira Röder, unter der Telefonnummer 07668/5597 oder 0761/24454 melden.

Wir freuen uns über jegliche Hilfe.



## KIRCHEN

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

**Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus,  
der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat  
zu einer lebendigen Hoffnung durch die  
Auferstehung Jesu Christi von den Toten.**

(1.Petrus 1,3)

#### Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Aufgrund der baulichen Maßnahmen am Ihringer Kirchturm muss unsere Kirche bis zum Abschluss der erforderlichen Arbeiten geschlossen bleiben. Es können daher bis auf Weiteres keine Gottesdienste in der Kirche stattfinden.

#### Konfirmationen:

Am **17.04. und 18.04.21** feiern insgesamt 24 Konfirmandinnen und Konfirmanden vom Jahrgang 2020 ihren Konfirmationsgottesdienst - im Familienkreis.

Die Konfirmationen finden in den Räumen der Evangelischen Gemeinschaft Ihringen in der Scherkhofenstraße statt.

Es sind dies:

aus Ihringen: Nele Börner, Jil-Marie Mattmüller, Tamara Müller, Annika Schaber, Julia Schmidlin, Naomi Schneider, Maja Straub, Tom Faude, David Fritz, Marvin Koblitz, Felix Lainer, Tristan Müller, Phil Nishiyama, Juri Schweizer, Tim Voßpeter,  
aus Wasenweiler: Pia Fetgenheuer, Jessica Gerlach, Ruben Figlestahler

aus Merdingen: Lilli Thierer, Jeremy Brückner, Sebastian Duttlinger, Nevio Stein

aus Breisach-Niederrimsingen: Kim Goldschmidt, Silas Suppinger

**Trauerfeiern und Beisetzungen** finden weiterhin unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Es gilt eine Obergrenze von maximal 100 Teilnehmenden. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m und **tragen Sie zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.**

*Viele Grüße und Segenswünsche aus dem Pfarramt!*

*Pfr. Sebastian Bernick*

*Vera Jakob, Sekretariat*

### SEELSORGEEINHEIT BREISACH-MERDINGEN KATH. PFARRGEMEINDE MARIÄ HIMMELFAHRT

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241

Öffnungszeiten Büro Merdingen:

Di/Mi/Do/Fr von 10 - 12 Uhr

Do von 16 - 18 Uhr

#### Samstag, 17. April 2021

18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)

18.30 Wasenweiler Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)

#### Sonntag, 18. April 2021 - 3. Sonntag der Osterzeit

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

09.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (W. Bauer)

10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (A. Eisler)

10.30 Merdingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

10.30 Niederrims Eucharistiefeier (W. Bauer)

#### Montag, 19. April 2021

09.00 Breisach Josefskirche, Wort-Gottes-Feier (G. Schwan)



**Mittwoch, 21. April 2021**

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (W. Bauer)

**Donnerstag, 22. April 2021**18.30 Wasenweiler Rosenkranzgebet  
19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)**Mitteilungen****Allgemeine Informationen**

- Wir bitten Sie, während des gesamten Gottesdienstes eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen der Kirche und auch im Freien.
- Unsere Pfarrbüros sind in dringenden Angelegenheiten persönlich und nach vorheriger Absprache für Sie da. Tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2- oder medizinische Maske. Ihre Anliegen sind uns weiterhin wichtig und werden bearbeitet.
- Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der hohen Infektionszahlen es zu kurzfristigen Änderungen oder Absagen von Gottesdiensten kommen kann. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage: [se-breisach-merdingen.de](http://se-breisach-merdingen.de) über die aktuell stattfindenden Gottesdienste
- Kontakt: Pfarrbüro Merdingen, Telefon 07668/241, [pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de](mailto:pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de)

**Jetzt so wichtig wie der Morgenkreis:  
die AHA-Formel.**



© Bundesregierung

**EVANGELISCHE  
GEMEINSCHAFT E.V.**

Die Evang. Gemeinschaft Ihringen, wünscht allen Leserinnen und Lesern des Gemeindeblattes aus Ihringen und Wasenweiler, von ganzem Herzen Gottes Segen und eine schöne Woche. Besuchen Sie doch einfach unsere Seite im Internet unter: [www.lgv-ihringen.de](http://www.lgv-ihringen.de) (bei Fragen Tel. 07668-286)

**Information:**

Im Gemeindezentrum gelten die aktuellen Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen.

Bitte tragen Sie während der gesamten Anwesenheit im Gebäude ihren Mund- und Nasenschutz.

Für den Gottesdienst stehen nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung, daher benötigt es eine Anmeldung zum Gottesdienst (über unsere Webseite oder telefonisch bei 07668-286)

Keine Veranstaltungen unter der Woche. Bei Änderungen werden wir eine Info per Mail versenden.

**Sonntag, 18. April**

11:00 Uhr Gottesdienst,  
Livestream des Gottesdienstes über [www.lgv-ihringen.de](http://www.lgv-ihringen.de)  
Kein Kinderprogramm „Entdeckertreff“ und kein Kükennest.  
Den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kinde-Raum zu Verfügung.

**Sonntag, 25. April**

11:00 Uhr Gottesdienst,  
Livestream des Gottesdienstes über [www.lgv-ihringen.de](http://www.lgv-ihringen.de)  
Kein Kinderprogramm „Entdeckertreff“ und kein Kükennest.  
Den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kinde-Raum zu Verfügung.

Halleluja! Singt dem Herrn ein neues Lied. Singt sein Lob in der Versammlung der Gläubigen.  
Psalm 149, Vers 1

Mit freundlichen Grüßen,  
i. A. Friedbert Müller

**VEREINE**[www.ihringen.de](http://www.ihringen.de)**TURNVEREIN**

Ihringen 1921 e.V.

**Online-Training**

Liebe Vereinsmitglieder, leider bleibt es dabei, dass wir aktuell nicht wissen, wann wir wieder gemeinsam trainieren können. Für die kommenden Wochen können wir Euch Online-Training anbieten. Auf unserer Homepage könnt Ihr Euch gerne über das Angebot informieren. Bei Interesse sendet Ihr bitte eine E-Mail an die Geschäftsstelle. Viel Spaß beim Online-Training und bleibt weiterhin gesund!

**Übungen und Bewegungsspiele für Kinder**

Muck und Minchen Test/Bewegungspäckchen für Kinder findet Ihr auf unserer Homepage: [www.tv-ihringen.de](http://www.tv-ihringen.de)

**Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle ist mittwochs von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist Elke Bitzenhofer auch telefonisch erreichbar unter Tel. 908752. In den Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Kontakt & Infos: [www.tv-ihringen.de](http://www.tv-ihringen.de)  
Tel: 07668 908752  
Mail: [e.bitzenhofer@tv-ihringen.de](mailto:e.bitzenhofer@tv-ihringen.de)

**SPORTVEREIN**

Wasenweiler e.V.

**Papier und Metall-Schrottsammlung**

Die nächste Papier und Schrottsammlung findet am Samstag 17.04.2021 statt. Bitte das Papier gebündelt am Samstag 17.04.2021 um 08.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Kleinere Mengen Metall-Schrott können auch zum Altpapier gelegt werden. Schrottanlieferung am 17.04.2021 ab 09.00 Uhr am Parkplatz, Sportplatz. Bitte beachten Sie die An- und Abfahrtsregelung bei der Anlieferung. Bei Bedarf holen wir größere Schrottmengen auch direkt bei Ihnen ab. (Bitte anmelden bei Erich Kenk Tel. 802) Metallschrott kann auch in der darauf folgenden Woche noch angeliefert werden. Bitte den Schrott entsprechend in oder vor dem Container abladen. Bitte beachten Sie, dass wir keinen Elektroschrott wie z.Bsp. Staubsauger oder Elektrorasensmäher etc. annehmen.

**Aus organisatorischen Gründen können wir nur in Wasenweiler Schrott abholen.**

## MUSIKVEREIN Ihringen



### Kuchenverkauf

Herzlichen Dank allen Kuchenspendern und Unterstützer des Musikvereins Ihringen.  
Der Kuchenverkauf war Dank Eurer Hilfe ein voller Erfolg, innerhalb 2 Stunden waren wir restlos ausverkauft!

Auf ein baldiges musikalisches Wiedersehen...  
Eure Musikerinnen und Musiker des Musikvereins Ihringen

## KLIMAFORUM IHRINGEN & WASENWEILER

### AOK-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“

Fahrradfahrer sein statt aufs Gaspedal treten – es gibt viele gute Gründe, mit dem Rad zur Arbeit zu fahren: beugt Krankheiten vor, schont Gelenke und Rücken, gut für die Psyche, kostengünstig, keine Parkplatzsuche, gut für die Umwelt.

Wer täglich zwölf Kilometer radelt statt mit dem Auto zu fahren, produziert rund ein Kilogramm CO<sub>2</sub> weniger. In einem Jahr mit 220 Arbeitstagen kann ein Radfahrer also mehr als 200 Kilogramm CO<sub>2</sub> einsparen.

In 2021 findet die AOK-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ voraussichtlich wieder wie gewohnt vom 1. Mai bis zum 31. August statt. Die AOK plant, dass allen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der persönliche Radkalender ab 1. Mai als digitales Rad-Tagebuch zur Verfügung steht. Alle Fahrten – auch die rund ums Homeoffice – werden später fürs Aktionsziel mitgerechnet.

Geradelt wurde 2020 nicht nur zur Arbeit, sondern Corona-bedingt auch rund ums Homeoffice. Für viele Betriebe und ihre Mitarbeiter war das eine tolle Möglichkeit, etwas Normalität, Ausgleich und Bewegung in den Alltag zu bringen.

Dass es bei der Aktion vor allem um den Spaß an gesunder Bewegung geht, verrät auch ein Blick auf die #mdrza-Aktionspinnwand, auf der die Teilnehmer ihre Erlebnisse, Eindrücke und Erfolgsgeschichten während der Aktionsmonate teilen.

Die Aktion der AOK und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) gibt es bereits seit 2001. Seitdem haben knapp zwei Millionen Radfahrer mitgemacht. Die Hauptziele der Aktion waren und sind: die Gesundheit zu fördern, Sprit und Abgase zu sparen und damit die Umwelt zu schonen.

Weitere Infos: <https://www.aok.de/fk/betriebliche-gesundheit/bewegung-am-arbeitsplatz/aok-aktion-mit-dem-rad-zur-arbeit/>

Viel Freude beim Radfahren wünscht  
Klimaforum Ihringen & Wasenweiler

## WISSENSWERTES

[www.ihringen.de](http://www.ihringen.de)



### Regionalbusse im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) fahren nächste Woche nach Schulfahrplan

Ab 12. April 2021 fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet bis auf weiteres nach Schulfahrplan. Auch wenn in dieser Woche der Großteil der Schülerinnen und Schüler keinen Präsenzunterricht hat, haben sich die Verkehrsunternehmen im RVF zu dieser Regelung entschlossen. Kinder, die die Notbetreuung besuchen, sowie Abschlussklassen kommen so auch nächste Woche zuverlässig zur Schule.

Die Entscheidung haben die Verkehrsunternehmen gemeinsam mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – sowie der Stadt Freiburg getroffen.

Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt bereits nächste Woche wieder nach Schulfahrplan.

Beim RVF will man vor allem einen wöchentlich wechselnden Fahrplan vermeiden – Fahrgäste sollen vielmehr ein zuverlässig geltendes Angebot vorfinden, das bei der Alltagsplanung hilft. Dafür tragen die Unternehmen im RVF im Vergleich zur gegenüber normalen Schultagen absehbar geringeren Nachfrage dennoch hohe Betriebskosten. Sollte ein erneuter mehrwöchiger Lockdown mit kompletten Schulschließungen beschlossen werden, wird erneut geprüft, welcher Fahrplan angeboten werden kann.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter [www.rvf.de](http://www.rvf.de) oder in der RVF-App FahrPlan+.



### Digitallotse werden Infoveranstaltung am Montag, den 26.04.2021 um 17.00 Uhr

Senioren unterstützen in der digitalen Welt besser zurecht zu kommen und diese sicher zu nutzen. Dies ist das Anliegen des Digital-Kompass und hier werden noch ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht.

Die Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V. ist einer von 100 Standorten in Deutschland, die vom Verbraucherschutzministerium und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in unserer Region möglichst vor Ort Senioren unterstützen digital fit zu werden. Dieses Angebot ist für die Ratsuchenden kostenfrei. Es sind hier bereits in verschiedenen Orten der Region Computertreffs initiiert, die jetzt noch weitere ehrenamtliche Digitallotsen suchen. Die Mitarbeit kann individuell eingebracht werden, in der Regel einmal in der Woche oder im Monat gibt es Treffs.

Am 26.04.2021 um 17.00 Uhr gibt es für Interessenten dazu einen Informationsabend online. Hier gibt es Informationen zur Idee des Digital-Kompass und zu den Aufgaben, die die Digitallotsen übernehmen können.

Interessen an der unverbindlichen Infoveranstaltungen melden sich bitte unter [digital-kompass@seniorenakademie-hw.de](mailto:digital-kompass@seniorenakademie-hw.de) an und erhalten dann einen Zugangslink zur Veranstaltung. Weitere Informationen unter [www.digital-kompass.seniorenakademie-hw.de](http://www.digital-kompass.seniorenakademie-hw.de) oder [www.digital-kompass.de](http://www.digital-kompass.de)



Ende des redaktionellen Teils

Erna K., Rentnerin, und ihre Schwiegertochter Astrid



Jetzt informieren!  
Tel. 116 117

**WIR LASSEN  
UNS IMPFEN.  
ABER OMA  
ZUERST.  
#ÄRMELHOCH  
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG**

Die Impfung besonders gefährdeter Menschen ist für uns alle der erste Schritt in ein Leben ohne Lock-down. Wenn Sie über 80 oder pflegebedürftig sind: Lassen Sie sich impfen und schützen Sie sich vor einer schweren Erkrankung! Für alle anderen gilt: Unterstützen Sie bitte Ihre Angehörigen und informieren Sie sich frühzeitig. [corona-schutzimpfung.de](https://corona-schutzimpfung.de)

**Zusammen  
gegen Corona**



ROBERT KOCH INSTITUT

**BZgA** Bundeszentrale  
für gesundheitliche  
Aufklärung



## Vielen Dank

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die ich anlässlich meines 94. Geburtstages entgegennehmen durfte, möchte ich mich bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.

Gertrud Müller



### Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.  
Tel: **0179 - 975 21 15**  
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)  
**baum-immobilien.de**  
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

# LERNBAR

Nachhilfe in  
**BAHLINGEN**  
www.lernbar.de

## BLEIBEN SIE MOBIL!

### FÜHRERSCHEINFREI



**Charly®**

Hohe Reichweite  
Geschlossene Kabine mit Heizung  
Geräumiger Kofferraum

6  
KM/H

& 15  
KM/H



### Pride Elektromobile

Mobilität und  
Unabhängigkeit im Alltag

+ weitere Modelle bis 45 km/h und  
Mopedführerschein möglich

**07644 - 92179-21 Fax: -20**

**www.seniorenelektrofahrzeug.de**

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6



Walter's Ferienhof

Wechselnde Spargelgerichte  
Freitag – Sonntag: 12 – 18 Uhr

aus Hofcafé wird ...  
... spargelcafé!

NEU

- Frischer Spargel – auch geschält
- Alles rund um den Spargel
- Kuchen/ Torten & Getränke – to go

Öffnungszeiten: Mo–Do 9–12.30 & 14–18 Uhr, Fr–So 9–18 Uhr

79112 Fr.-Opfingen • Wippertskirch 2 • Tel. 07664-1396 • www.ferienhof-walter.de

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

## Wir suchen Unterstützung in unserem Team!

Im Bereich Sanitär & Heizung suchen wir

- einen Meister / Kundendiensttechniker m/w/d
- einen Monteur Heizung / Sanitär m/w/d

Das sollten Sie mitbringen:

- Gute Fachkenntnisse im Bereich Heizung/Sanitär
- Führerschein Klasse B
- Selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:

- Sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche Tätigkeit und ein kollegiales Arbeitsklima

Ihr Interesse ist geweckt?

Melden Sie sich bei uns  
Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an  
[info@luginsland-freiburg.de](mailto:info@luginsland-freiburg.de)  
oder einen Anruf unter 07634 52 88 0

# LUGINSLAND

BAD. HEIZUNG. KLIMA.



## Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,  
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

**SÜDBAU** • Telefon **07681 - 20 92 886**  
[info@suedbau-freiburg.de](mailto:info@suedbau-freiburg.de)

## Suche Grundstück ab 10 Ar

in Umgebung von Ihringen  
Tel.: 0176 31029250

Junge Familie mit Kindern sucht Haus (auch  
Mehrfam.-)/Grundstück, gern sanierungsbed. in

Ihringen u. Umgb. Wir freuen uns von Ihnen zu hören!  
[familiek-sucht-zuhause@posteo.de](mailto:familiek-sucht-zuhause@posteo.de)

## Wohnung in Merdingen zu vermieten

**2 Zimmer**, Wohnküche eingerichtet, Bad mit WC  
und Dusche, 66 qm, 600 Euro KM + 200 Euro NK  
inkl. Strom + 2 MM Kautions.

Telefon **0 76 65 / 8 08 95 93**

Pensionär sucht

## 1-2-Zimmer-Wohnung im EG

möbliert/unmöbliert zur Miete in Ihringen  
oder Umgebung. Telefon 0151 - 58 17 95 52

Journalistin sucht

## kleines Büro oder Arbeitsplatz

in Bürogemeinschaft in Bahlingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg.  
Tel. 0177-7271111